



Informationen für unsere Fahrgäste mit Behinderung



Fahrpreis

Freifahrt nur mit Ausweis und Wertmarke

Die Schifffahrt Königssee betreibt einen öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des § 230 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX. Behinderte Menschen, die nach § 228 SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr haben und im Besitz eines entsprechend gekennzeichneten und **mit einer gültigen Wertmarke** versehenen Ausweises sind, werden auf Linienfahrten unentgeltlich befördert.

Bitte zeigen Sie Ihren Ausweis mit Beiblatt im Original an der Kasse vor. **Ausweiskopien werden nicht anerkannt.**

Auch wenn Sie eine Berechtigung zur Freifahrt gem. § 228 SGB IX haben, benötigen Sie ein "Freiticket". Dieses erhalten Sie an der Kasse.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nachträglich vorgelegte Ausweise mit Wertmarke nicht berücksichtigen und Fahrgelder nicht rückerstatten können.

Begleitpersonen

Unentgeltlich befördert wird bei der Schifffahrt Königssee auch eine Begleitperson, sofern eine ständige Begleitung notwendig und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist (**Kennzeichen "B"**). Dies gilt auch, wenn der Schwerbehinderte selbst wegen des Fehlens der gültigen Wertmarke keinen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung hat.

Vom Blindenführhund bis Rollstuhl

Was behinderte Menschen zum Reisen brauchen wird kostenlos befördert. Hierzu gehören Blindenhunde, orthopädische Hilfsmittel und Krankenfahrstühle. Bitte beachten Sie hierzu auch den Hinweis zu Elektro-Rollstühlen auf der Seite 2.

Blindenführ- und Assistenzhunde sind von der generellen Maulkorbpflicht ausgenommen.

Behinderten-WC's

Die Boote verfügen über keine sanitären Einrichtungen. Die nächsten stegnahen Behinderten-Toiletten befinden sich:

- an der **Seelände Königssee** in der ersten Bootshütte (Blickrichtung See, linke Seite)
- ➡ in St. Bartholomä hinter der Gaststätte (mit Euroschlüssel zu öffnen)

In der Gaststätte Saletalm und den Almen gibt es kein Behinderten-WC.

Elektro-Rollstühle – Verleih von mechanischen Rollstühlen

Die Beförderung von elektrisch betriebenen Rollstühlen ist leider nicht möglich, da diese aufgrund der Bauart nicht über die Treppenstufen abgerollt werden können. Sie können jedoch bei der Kasse der Schifffahrt Königssee einen mechanischen Rollstuhl **kostenlos** ausleihen (beschränkte Anzahl). Bitte melden Sie sich beim Fahrdienstleiter (im Kassengebäude).

Erreichbarkeit, Steganlagen und Zustieg auf die Schiffe

Die Stege der Schifffahrt Königssee sind stufenlos erreichbar. Das Ein- und Aussteigen in die Boote sollte mit Bedacht erfolgen. Der Zustieg zu den Elektromotorschiffen ist relativ schmal, steil und erfolgt über drei Stufen abwärts.

Die Boote werden an zwei Punkten mit Tauen am Steg fixiert, dabei entsteht ein kleiner Spalt zwischen Landesteg und Boot. Beim Einsteigen können die Boote schwanken.

Im Bereich des Einstiegs ist pro Boot Platz für etwa ein bis zwei Rollstuhlfahrer (keine Elektro-Rollstühle). Größere Gruppen von Rollstuhlfahrern bitte vorher beim Fahrdienstleiter (Tel. +49 8652 9636-96) anmelden.

Die Schiffsbesatzung ist Ihnen beim Ein- und Aussteigen gerne behilflich.

Wegbeschaffenheit in St. Bartholomä und Salet

St. Bartholomä:

- Der Seeufer-Rundweg ist rollstuhlgerecht (sehr guter und ebener Schotterweg).
- Der Weg zur Kapelle St. Johann und Paul ist rollstuhlgerecht (sehr guter und ebener Schotterweg).

Salet:

Der Weg bis zum Obersee ist einfach und auch für Rollstuhlfahrer geeignet (guter und leicht ansteigender Schotterweg).

Informationen für Gehörlose

Für Gehörlose haben wir die Erklärungen des Bootsschaffners in Textform an der Kasse hinterlegt. Fragen Sie an der Kasse nach der Information für Gehörlose.



Weitere Infos: www.seenschifffahrt.de/de/koenigssee/



Bayerische Seenschifffahrt GmbH Schifffahrt Königssee ~ Seestraße 55 ~ 83471 Schönau am Königssee Tel. Verwaltung +49 8652 9636-0 ~ Tel. Fahrdienstleitung (Mo-So) -96 ~ Fax -10 zentrale@seenschifffahrt.de ~ www.seenschifffahrt.de